

## Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie nach erfolgter Anmeldung bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus und senden dieses dann so rechtzeitig an folgende Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte Datei im pdf-Format), dass der **Eingang** des Nachweises der Bevollmächtigung **bis spätestens zum Ablauf des 29. August 2024** sichergestellt ist:

ABAG Börsebius Holding AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München

Email: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

### Vollmacht (bitte ausfüllen)

Die Stimmrechtsvertreter der ABAG Börsebius Holding AG, Jens Drückler und Alexander Nefzger, beide Mitarbeiter der Computershare Deutschland GmbH & Co. KGaA, München, werden von mir/uns

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs): \_\_\_\_\_,

gegebenenfalls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der Hauptversammlung der ABAG Börsebius Holding AG am 30. August 2024 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht aus

(Anzahl Aktien): \_\_\_\_\_ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. \_\_\_\_\_

gemäß der nachstehenden **Weisungen** (bitte ausfüllen) auszuüben:

- Ich/Wir stimme(n) **in allen** Tagesordnungspunkten für die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschläge der Verwaltung.
- Ich/Wir erteile(n) **Einzelweisungen** zu den jeweiligen in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlägen der Verwaltung:

Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt:		JA	NEIN	ENTHALTUNG
2	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 wie von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 wie von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen (bei Einzelabstimmung sind die nachfolgenden Einzelweisungen für die jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder zu erteilen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds Walter Blumenthal für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds Gert Nacken für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds Alexander Willecke für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Beschlussfassung über die Wahlen zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „Rechtliche Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort  
BGB)

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift(en)/Person des Erklärenden gem. § 126b

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): \_\_\_\_\_

## **Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:**

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus und sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder auf verschiedenen Wegen erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 30. August 2024 berechtigt. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden. Ein Formular für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft steht am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung und auch unter <http://www.abag-ag.de> zum Download zur Verfügung.

Darüber hinaus haben an der Hauptversammlung teilnehmende Aktionäre und Aktionärsvertreter auch während der Hauptversammlung die Möglichkeit, den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.